GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Subalternität und eine neue Pädagogik : Postkolonial-feministische Perspektiven auf Menschenrechte und Bildung im globalen Süden

Löw, Christine

2012

https://doi.org/10.25595/263

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Löw, Christine: *Subalternität und eine neue Pädagogik : Postkolonial-feministische Perspektiven auf Menschenrechte und Bildung im globalen Süden*, in: Brunner, Claudia; Scherling, Josefine (Hrsg.): Bildung, Menschenrechte, Universität - Menschenrechtsbildung an Hochschulen im Wandel als gesellschaftliche Herausforderung (Klagenfurt: Drava, 2012), 244-265. DOI: https://doi.org/10.25595/263.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Jahrbuch Friedenskultur 2012

Bildung, Menschenrechte, Universität

Menschenrechtsbildung an Hochschulen im Wandel als gesellschaftliche Herausforderung

Herausgegeben von

Claudia Brunner | Josefine Scherling

Drava Verlag Klagenfurt/Celovec

Christine Löw

Subalternität und eine neue Pädagogik

Postkolonial-feministische Perspektiven auf Menschenrechte und Bildung im globalen Süden

1. Einleitung

Der Schutz der Menschenrechte ist seit dem Ende der bipolaren Weltordnung zu einem der zentralen Themen in der internationalen Politik geworden. Der vorliegende Sammelband untersucht dabei in besonderer Weise den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Bildung. Dabei stehen drei Fragen im Mittelpunkt: Inwiefern kann Menschenrechtsbildung auch an Universitäten verankert werden und wie sollte dies aussehen? Inwiefern kann der Bezug auf Menschenrechte ein wirksames Mittel für die Beibehaltung von Universitäten als Orten von Kritik sein, und welche Herausforderungen birgt ein solcher Fokus aus feministischer, antikapitalistischer, postkolonialer Perspektive? Alle Fragen sind analytisch wichtig und politisch zentral für die aktuelle Diskussion um Bildung als Menschenrecht. Mein Artikel[1] wird sich jedoch der aktuellen Menschenrechtspolitik aus einem quer dazu liegenden Blickwinkel nähern: Ist es möglich, dass ein Menschenrecht auf Bildung zwar ein starker Ansatz ist, dass es aber gerade aus einer postkolonial-feministischen Perspektive einer tiefergehenden Befragung dahingehend bedarf, wer als handlungsfähiges Subjekt von Menschenrechtspolitik und wer als passives Objekt von Menschenrechtsverletzungen gedacht wird? Und darüber hinaus: Ist in den existierenden Konzepten der Menschenrechtsbildung lediglich ein Transfer von Norden nach Süden und innerhalb des Südens von den Oberschichten zum Großteil der armen Bevölkerungen enthalten, ohne denken zu können, dass es angesichts der gegenwärtigen

1 Dieser Text beruht auf meinen Überlegungen im vierten Kapitel ›Der Menschenrechtsdiskurs und eine neue Pädagogik‹ meines Buchs *Frauen aus der Dritten Welt und Erkenntniskritik? Die postkolonialen Untersuchungen von Gayatri C. Spivak* zu Globalisierung und Theorieproduktion (Löw 2009). Die nachfolgenden Ausführungen sind im Vergleich zu meinem Buchbeitrag jedoch überarbeitet und stärker auf die Fragestellungen zum Verhältnis von Menschenrechten und Bildung fokussiert.

sozio-ökonomischen Entwicklungen notwendig ist, Bildung im Westen/Norden[2] durch Denk- und Handlungsweisen von ländlichen Armen[3] zu ergänzen, die eher vom Konzept der Verantwortlichkeit geprägt sind? Oder mit anderen Worten: Könnte es sein, dass die herrschende Idee von Bildung als Menschenrecht als ein Vehikel fungiert, um westliches Wissen vor allem an lokale Eliten und höhere Bildungseinrichtungen im globalen Süden zu exportieren und dabei arme Kinder auf dem Land – die am dringendsten des Zugangs zum Lernen bedürfen – unberücksichtigt zu lassen? Und läuft nicht gerade eine solche Form der Menschenrechtspolitik Gefahr, bestehende Hierarchien zwischen Nord und Süd, aber auch innerhalb eines Landes entlang von u. a. Klasse, Kaste, Stadt-Land-Gefälle und Geschlecht zu reproduzieren?

2 Ich verwende den Begriff ›westlich‹ beziehungsweise ›der Westen‹ in Anlehnung an Stuart Hall, der betont, dass die beiden Begriffe sehr komplexe Vorstellungen repräsentieren und keine einfache oder einzige Bedeutung haben. Obwohl die Ausdrücke auf den ersten Blick Gegenstände aus der Geographie und des Ortes zu bezeichnen scheinen, werden diese Worte auch gebraucht, um einen bestimmten Gesellschaftstyp, eine Entwicklungsstufe usw. zu benennen. Ebenso wie Hall gehe ich davon aus, »daß der ›Westen‹ ein historisches und kein geographisches Konstrukt ist. Mit ›Westen‹ meinen wir einen Gesellschaftstyp der als entwickelt, industrialisiert, städtisch, kapitalistisch, säkularisiert und modern beschrieben wird« (Hall 1994: 138). Den Ausdruck ›Norden‹, der ebenfalls nicht bloß geographisch gemeint ist, da er neben den westlichen Industriestaaten auch Japan einschließt, benutze ich in meinem Text synonym. Sein Pendant stellt der Ausdruck ›globaler Süden‹ dar, der die afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Schwellen- bzw. Entwicklungsländer bezeichnet.

3 In der Entwicklungspolitik existieren verschiedene Kennziffern, um Armut zu messen (u.a. entlang des Bruttoinlandsprodukts oder des täglichen Kalorienbedarfs). Im April 2010 wurden in Indien die Untersuchungsergebnisse der Telkular-Kommission veröffentlicht: Ihr zufolge beläuft sich die offizielle Zahl der absolut Armen in Indien auf 37,2 % der Bevölkerung (407 Millionen Menschen). Entsprechend der Definition der Weltbank gilt als absolut arm, wer über weniger als einen Dollar Kaufkraft pro Tag verfügt. In Indien lebt somit rund ein Drittel der weltweit absolut armen Menschen (vgl. Spiess 2010). Inzwischen wird in der entwicklungspolitischen Forschung Armut jedoch nicht mehr nur anhand des Pro-Kopf-Einkommens gemessen, sondern auch entlang der Vulnerabilität von Regionen und sozialen Gruppen. Da sich meine Ausführungen in Abschnitt 5 zu den Auswirkungen von Menschenrechtspolitik auf indigene Bevölkerungen in Indien beziehen, möchte ich betonen, dass nach einem Bericht des UN-Hochkommissars für Menschenrechte Indigene zu den Ärmsten der Armen zählen und als besonders verwundbare Gruppe gelten. Armut bedeutet in diesem Kontext sowohl geringes Einkommen als auch die Missachtung von Rechten und Identitäten durch herrschende Machtgruppen (vgl. Nuscheler 2004: 148).

Bevor ich mich nun der Beantwortung dieser Fragen widme, möchte ich dezidiert betonen, dass ich keine Gegnerin von Menschenrechten bin. Vielmehr wird es mir im Folgenden darum gehen, Menschenrechtspolitiken aus einer postkolonial-feministischen Perspektive kritisch zu beleuchten. Dabei beziehe ich mich in besonderem Maße auf die Auseinandersetzung Gayatri C. Spivaks mit den Voraussetzungen, Begründungen und Wirkungsweisen von Menschenrechten in ihrem Artikel *Righting Wrongs*, bei dem es sich um eine schriftliche Fassung ihres 2001 im Rahmen der Reihe Oxford Amnesty Lectures gehaltenen Vortrags *Human Rights, Human Wrongs* handelt (Spivak 2004).[4] Spivaks Diskussion von Menschenrechtspolitik erscheint mir in mehreren Hinsichten innovativ und erhellend: Zum einen analysiert sie Menschenrechte und Bildung aus einer postkolonialen *und* feministischen Perspektive – eine Betrachtungsweise, die ich als postkolonial-feministisch bezeichne und die nach wie vor allzu häufig in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen marginalisiert wird. Zum zweiten beleuchtet sie, ausgehend von den subtil bis in die Gegenwart weiter wirkenden Folgen von Imperialismus und Kolonialismus, kritisch die normativen Prämissen der Menschenrechte. Drittens verbindet sie in ihren Arbeiten die theoretischen Debatten über Eurozentrismus von Menschenrechten mit den Erkenntnissen aus ihrer politischen Praxis als Lehrerin in ländlichen Gebieten Bengalens und zeigt auch, dass die Universität ein wichtiger Ort für kritische Theorieproduktion sein kann, der jedoch durch politische Kämpfe jenseits davon ergänzt werden muss. Und schließlich zieht sie basale erkenntnistheoretische Kategorien über die Subjekte und Objekte von Menschenrechten in Zweifel und fordert zu einem veränderten wissenschaftlichen Denken und grundlegend neuen theoriepolitischen Ansätzen auf.

Zu Beginn meiner Ausführungen werde ich deshalb hinterfragen, ob die vermeintlich natürliche Vorstellung vom Norden/Westen als Verteidiger der Menschenrechte und dessen moralischer Verpflichtung, Unrecht wieder gutzumachen mit kolonialen/imperialen Begründungen zur ›Bürde des weißen Mannes‹ korrespondiert. Danach lege ich dar, dass auch im Menschenrechtsschutz – in Anlehnung an eine koloniale Logik – der erkenntnistheoretische und ethische Riss zwischen lokalen Eliten und ländlichen Armen in den Entwicklungsländern fortgeführt wird. Anschließend untersuche ich, wie der Staat

4 Inzwischen liegt der Essay auch auf Deutsch vor (vgl. Spivak 2008).

im globalen Süden durch den Menschenrechtsdiskurs immer stärker von den Industrieländern und den von ihnen finanzierten NGOs unter Druck gesetzt wird und an Souveränität verliert. Ein dermaßen beschränkter Staat kann seiner Aufgabe der sozialen Umverteilung nicht (mehr) nachkommen. In diesem Kontext mache ich deutlich, dass der Menschenrechtsdiskurs insbesondere für die Subalternen[5], die abgeschnitten sind von sozialem Aufstieg in den dominanten ausländischen und *inländischen* Strukturen, gravierende Auswirkungen hat: Sie erhalten zwar ›von oben‹ Rechte verliehen, gleichzeitig gibt es jedoch kaum Bemühungen, ihre Situation strukturell zu verändern. Um die Kinder der Subalternen tatsächlich zu *Subjekten* des Menschenrechtsdiskurses werden zu lassen, fordert ein postkolonial-feministischer Ansatz eine veränderte Pädagogik, die sich gegen die Reproduktion der Klassenapartheid im Bildungssystem der Länder des globalen Südens wendet. Darüber hinaus sollte das auf Rechten basierende (westliche) Verständnis von sozialer Veränderung durch eine Vorstellung von Verantwortlichkeit ergänzt werden. Denn gerade das von den als ›untergeordnet‹ verstandenen Kulturen verwendete Verantwortlichkeitsdenken, welches zutiefst dysfunktional ist für die aktuell stattfindende Finanzialisierung des Globus mit ihrem Beharren auf Wachstum, Effizienz, Konsum und dem eigenen Vorteil, kann Anregungen für zeitgenössische Vorstellungen von einer weltweiten Verteilungsgerechtigkeit liefern.

2. Postkoloniale Kritik an einer moralischen Verpflichtung der Menschenrechte

Setzt man sich näher mit Menschenrechten auseinander, fällt auf, dass zu ihrer Bestimmung häufig auf naturrechtliche Konstruktionen Bezug genommen wird. So findet sich zum Beispiel im Politiklexikon von Klaus Schubert und Martina Klein folgende Definition:

5 Den Begriff subaltern bzw. Subalternität, eingeführt von dem italienischen Marxisten Antonio Gramsci, verwende ich, um Menschen oder Gruppen zu beschreiben, die außerhalb jeglicher Möglichkeiten von sozialem Aufstieg verortet sind. Die Bedeutung von subaltern überschreitet den marxistischen Schwerpunkt auf Klasse und bezieht auch andere Achsen von Unterdrückung, Ausbeutung und Herrschaft wie z. B. Urbanität, Kaste, Geschlecht, Ethnizität, Religion mit ein. Die nützlichste Definition von Gayatri C. Spivak lautet: »Subalternity is the name I borrow for the space out of any serious touch with the logics of capitalism or socialism […]. Please do not confuse it with unorganized labor, women as such, the proletarian, the colonized, the object of ethnography, migrant labor, political refugees, etc.« (Spivak 1995: 115).

> Menschenrechte sind die angeborenen und unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen, die die moralische und rechtliche Basis der Menschheit bilden. Sie sind vor- und überstaatlich, d. h. höher gestellt als die Rechte des Staates. (Schubert/Klein 2006: 195)

Nimmt man diese Ausführungen zum Ausgangspunkt, ergibt sich angesichts der heutigen Praxis von Menschenrechtspolitik folgende Frage: Wenn allen Menschen qua Definition Menschenrechte zukommen, wie ist es dann möglich, dass einige/bestimmte Menschen Menschenrechtsverletzungen bei anderen feststellen und diese danach wiedergutmachen? Letztere Überlegung legt bereits nahe, dass trotz eines formal gleichen Status, den alle Menschen besitzen, da sie Teil der Menschheit sind, dennoch Unterschiede zu existieren scheinen, da einige/bestimmte Menschen für andere Menschenrechtsverletzungen erkennen, benennen und korrigieren müssen. Wie eingangs ausgeführt, ist es heutzutage in der internationalen Politik üblich, Diskriminierungen, Gewalt und Unrecht als Menschenrechtsverletzungen anzuprangern. Im Allgemeinen gilt der Bezug auf den Menschenrechtsdiskurs als uneingeschränkt positiv und emanzipatorischen Zielen dienend. Die zugrunde liegenden Annahmen darüber, wer auf der Weltebene darüber richtet, was als Unrecht gilt, scheinen dabei kaum zu interessieren. Dies ist umso verwunderlicher, als bei der Bestimmung von Menschenrechten qua naturrechtlicher Konzeption allen Menschen diese Rechte zukommen, es jedoch im Alltag advokatorischer Menschenrechtspolitik bestimmte Personen gibt, die diese Rechte verteilen. Dieser Gegensatz zwischen einem naturrechtlich allen Menschen angeborenen Recht und der aktuellen Praxis von Menschenrechten deutet auf eine Trennung innerhalb der Menschheit hin: solche, die Menschenrechte haben und sie gleichzeitig auch vergeben, und solche, die Menschenrechtsverletzungen erfahren. Demnach könnte in die Idee der Menschenrechte inhärent ein asymmetrisches Verhältnis eingelassen sein, und zwar zwischen Personen/Kollektiven/Nationalstaaten, die die Einhaltung der Menschenrechte überprüfen, und solchen, bei denen die Einhaltung überprüft wird. Oder wie Spivak es in Analogie zur imperialistischen Formel der *white man's burden* formuliert:

> Thus ›Human Rights‹ is not only about having or claiming a right or a set of rights; it is also about righting wrongs, about being the dispenser of these rights. The idea of human rights […] may also carry within itself the agenda of a kind of social Darwinism – the fittest must shoulder the burden of righting the wrongs of the unfit – and the possibility of an alibi. (Spivak 2004: 524)

Demnach beinhaltet die Vorstellung von Menschenrechten selbst nicht nur angeborene und unveräußerliche Rechte eines jeden Menschen, sondern auch die Berechtigung, Unrecht wiedergutzumachen. Und Letzteres setzt voraus, dass es Subjekte gibt, die ermächtigt sind, Unrecht, das anderen widerfahren ist, zu korrigieren. Eben dieser Dualismus innerhalb der Konzeption von Menschenrechten kann diese für Instrumentalisierung, Missbrauch und hegemoniale Ideen darüber, wer imstande ist Menschenrechte zu vergeben, anfällig machen. Dabei meine ich nicht die des Öfteren erwähnten Doppelstandards bezüglich der Menschenrechte, mit denen darauf hingewiesen wird, dass in bestimmte Staaten aufgrund von Menschenrechtsverletzungen interveniert wird und in andere nicht, oder dass die Konditionalität von Entwicklungshilfe im allgemeinen bei ›Dritte-Welt-Ländern‹ an die Einhaltung von Menschenrechten geknüpft, dies bei China hingegen in viel geringerem Maße als Bedingung für wirtschaftliche Beziehungen genannt wird (vgl. Kümmel 1999: 8 ff.). Vielmehr geht es in Spivaks Betrachtung von Menschenrechten um eine inhärente Prämisse in deren Konzeption: Diese geht davon aus, dass es in Bezug auf unveräußerliche Rechte zwei Arten von Subjekten gibt, nämlich Stärkere und weniger Starke, und dass Erstere die Last der Schwächeren übernehmen müssen. Diese Vorstellung erinnert frappant an einen der legitimierenden Diskurse zu Kolonialismus und Imperialismus, demzufolge es notwendig ist, den ›BarbarInnen‹ die Zivilisation zu bringen, da sie selbst nicht imstande dazu seien, sich zu zivilisieren. Somit könnten sich aus einer postkolonialen Betrachtung im Menschenrechtsdiskurs Annahmen zur Bürde der westlichen Staaten finden, die in Analogie zur ›Bürde des weißen Mannes‹ davon ausgehen, dass die Länder des Nordens aufgrund ihrer scheinbaren Überlegenheit die Verpflichtung haben, die Menschenrechtsverletzungen im globalen Süden wieder gutzumachen.

Zudem gilt es aus einer postkolonialen Perspektive zu berücksichtigen, dass eine moralische Verpflichtung des Westens innerhalb des Menschenrechtsdiskurses, die Last der Schwächeren auf sich zu nehmen, die Geschichte des Kolonialismus und Imperialismus auf den Kopf stellt. Denn überträgt man das imperialistische Projekt der Landnahme, Ausbeutung und Unterwerfung in das Vokabular der Menschenrechte, so ließe sich erwarten, dass die an den Kolonisierten von den KolonisatorInnen begangenen Unrechte wiedergutgemacht werden. Ein solches Verständnis ist jedoch heutzutage ersetzt worden

durch ein ›wohlmeinendes‹ Begehren der ehemaligen KolonisatorInnen, die die Menschenrechtsverletzungen der Kolonisierten korrigieren wollen. Aus einer postkolonialen Sicht gilt es immer wieder auf die historische Amnesie hinzuweisen, die dem aufgeklärten Blick zugrunde liegt, welcher annimmt, dass die ›Erste Welt‹ eine moralische Verpflichtung gegenüber der ›Dritten Welt‹ habe, diese mit (Entwicklungs)Hilfe zu unterstützen und sie mit Rechten auszustatten. Denn diese Konzeption von Verpflichtung – dominant vertreten innerhalb von Menschenrechts- und Entwicklungspolitik – belässt die ›Dritte Welt‹ in einem Objektstatus, verpflichtet diese auf den Empfang des Wohlwollens der ›Ersten Welt‹ und reproduziert die angenommene kulturelle Überlegenheit des Westens, der die Rechtsverletzungen der weniger Starken korrigiert. Entgegen einer derartigen Verpflichtung, im Interesse von anderen zu handeln – Pflicht als ›Bürde des weißen Mannes‹ – plädiert Spivak für eine Notwendigkeit, der zufolge das Subjekt des Nordens seine ›vergessenen‹ Implikationen in die Nord-Süd-Dynamik und deren Konsequenzen verstehen muss, um eine wirklich verantwortliche ethische Position zu entwickeln.

Was heißt dies konkret? Da die Vergabe von Menschenrechten an die Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen in den folgenden Überlegungen noch ausführlich behandelt wird, beschränke ich mich hier auf Entwicklungshilfe. Auf Letztere bezogen bedeutet dies für ein Subjekt in den Industriestaaten anzuerkennen, dass ein Großteil der westlichen Entwicklungshilfe aufgrund der Konditionalität von Projekten an Unternehmen aus den G8-Ländern vergeben wird und somit wieder in den Westen zurückfließt.[6] Als Konsequenz ergibt sich zweierlei: Öffentliche Mittel aus Steuergeldern werden privatisiert und in den Nehmerländern finden nicht – wie angestrebt – infrastrukturelle Verbesserungen und Hilfe zur Selbsthilfe statt, sondern die ärmsten Bevölkerungsschichten im Süden werden geschröpft, indem sie infolge der Privatisierungsstrategie von Interna-

6 Vgl. hierzu beispielhaft die Verquickung von Entwicklungshilfe und deutscher Wirtschaftsförderung anhand des *Public Private Partnerships* bei der Privatisierung der Wasserversorgung in Bolivien, die Thomas Fritz detailliert beschreibt: »Zu den genannten Unternehmen, die von der GTZ und KfW eingesetzt werden, gehören u.a. RWE, Gelsenwasser AG, Berlinwasser International (BWI) 12, H.P. Gauff Ingenieure, Lahmeyer International, CONSULAQUA Hamburg GmbH (eine Tochtergesellschaft der Hamburger Wasserwerke). Im Dammbau und der Wasserkraft sind Unternehmen wie Siemens und Lahmeyer weltweit aktiv.« (Fritz 2006)

tionalem Währungsfonds und Weltbank nun Gebühren für vorher staatlich subventionierte Leistungen (wie u. a. Bildung, Gesundheit, Energieversorgung, Wegebau) zahlen müssen. Betrachtet man also die tatsächlichen Zahlen der Entwicklungshilfe, ergibt sich ein dem öffentlichen Diskurs diametral entgegenstehendes Bild: Durch Entwicklungszusammenarbeit wird nicht den Ärmsten in Drittweltländern geholfen, sondern sie sind es, die westliche Unternehmen und die Eliten im Süden finanzieren.

3. Die Frage der Bildung: Der epistemische[7] und ethische Bruch zwischen MenschenrechtsaktivistInnen im globalen Süden und Subalternen

In den kolonialen europäischen Projekten spielten Erziehung und Bildung eine wichtige Rolle, denn es mussten Verbindungsglieder zwischen den KolonisatorInnen und den zu Kolonisierenden errichtet werden. So hat beispielsweise der britische Historiker Thomas B. Macaulay in seinem Bildungsprogramm für Indien im Rahmen seiner Mitgliedschaft im obersten Rat der Ostindischen Kompanie in Kalkutta von 1834 bis 1838 die Formation einer Klasse von Personen gefordert, die »Indisch in Blut und Hautfarbe, aber Englisch in Geschmack, Denken, Moral und Intellekt«[8] (Macaulay 1835: 729) sind und als ÜbersetzerInnen zwischen den britischen KolonisatorInnen und den Millionen zu Regierenden fungieren sollten. Auch Spivak hat in ihren Arbeiten immer wieder betont, dass dem Kolonialismus an der Bildung einer bestimmten Klasse, nämlich dem kolonialen Subjekt, gelegen war. Dieses koloniale Subjekt hat – im Gegensatz zu den Subalternen – Zugang zur Kultur des Imperialismus und ist in der Lage, sozial aufzusteigen. Kolonialismus bzw. Imperialismus benö-

7 Als Episteme bezeichne ich im Anschluss an Michel Foucaults Arbeiten historisch variable Wissensformationen. In *Die Ordnung der Dinge* (1971) hat er demonstriert, dass bestimmte epistemische Konfigurationen die Anordnung der Dinge bestimmen und als Ermöglichungsbedingungen für die Organisation von sprachlichen Äußerungen (das Wissen von den Lebewesen/Biologie, das Wissen von den Sprachgesetzen/Grammatik und das Wissen der ökonomischen Fakten/politische Ökonomie) fungieren. Während Foucault sich in seiner Kritik an der historischen Moderne auf Europa konzentriert, hat Spivak den Begriff der epistemischen Gewalt (epistemic violence) weiterentwickelt, um auf die Gewalt und Machtverhältnisse hinzuweisen, die sich aus dem Kolonialismus und Imperialismus für die modernen Wissenssysteme ergeben und bis in die Gegenwart wirken (vgl. Spivak 1988).

8 Übersetzung aus dem englischen Original durch die Autorin.

tigen koloniale Subjekte, da sie an einer »permanent operation of an altered normality« (Spivak 2004: 524) interessiert sind. Für die Gegenwart lässt sich nun feststellen, dass es der Menschenrechtsdiskurs ist, welcher heutzutage zu einer veränderten Normalität beiträgt, und dass es die NachfahrInnen der kolonialen Mittelklasse sind, welche zu Menschenrechts-AnhängerInnen in den Ländern des Südens geworden sind. Somit stehen die gegenwärtigen kolonialen Subjekte als MenschenrechtsaktivistInnen den nachfolgenden Generationen der Subalternen gegenüber, für deren Rechte sie kämpfen. Diesen Aspekt der Klassenformation, der in Indien ebenso wie in anderen Ländern vor allem über Bildung realisiert wird, fordert Spivak entgegen vorherrschenden kulturalistischen Erklärungen zu berücksichtigen. Ansonsten wird es unter dem Übergewicht der Diskussionen um den Eurozentrismus der Menschenrechte nicht gelingen, den zentralen Riss zwischen den Eliten des Südens und den dortigen Subalternen entlang von Klassenlinien zu begreifen.

In vielen Diskussionen um Menschenrechte wird deren eurozentrische Ausrichtung angesprochen (vgl. Amin 2010; Pollmann 2012). Dies ist, so Spivak, für die Auseinandersetzung mit dem Menschenrechtsdiskurs in postkolonialen Staaten nicht besonders erhellend, da zum einen die inländischen MenschenrechtsadvokatInnen die NachfahrInnen der kolonialen Subjekte sind und sich oftmals gegen Eurozentrismus positionieren. Zum anderen steht der/die MigrantIn in den westlichen Metropolen für ›Diversität‹ und somit gegen Eurozentrismus. D. h. die Arbeit des Wiedergutmachens von Unrechten wird über eine Klassenlinie hinweg geteilt, die bis zu einem gewissen Maße über rassifizierte Zugehörigkeit[9] und die Nord-Süd-Trennung hinweggeht. Während sich die Unterstützung migrantischer Minderheiten im Norden für ›ihren‹ Staat vor allem auf finanzielle Rücküberweisungen konzentriert, stellen die im Süden lebenden MenschenrechtsaktivistInnen das Verbindungsglied zwischen internationalen NGOs und subalternen Gemeinschaften dar. Genau an dieser Übersetzungsleistung setzt für Spivak die Schwierigkeit an. Denn es sind vor allem die NachfahrInnen der ehemaligen kolonialen Subjekte, die

9 Anstelle des Ausdrucks ›Rasse‹ als Übersetzung des englischen Begriffs *race* verwende ich hier den Begriff rassifiziert, um deutlich zu machen, dass es sich bei Rasse um eine kulturelle Konstruktion handelt und keine biologische, körperliche oder somatische Gegebenheit (vgl. dazu u.a. Miles 1991; beiträge zur feministischen theorie und praxis 1990 Heft 27; Hall 1994; Institut für Migrations- und Rassismusforschung 1992).

vor Ort gegen Menschenrechtsverletzungen an Subalternen vorgehen und doch völlig abgetrennt sind von deren Denken, Lebenslagen und Erfahrungen. Während diese neu entstandene einheimische Mittelklasse in den dominanten Menschenrechtsdiskursen als im Süden ansässig und damit dem Süden zugehörig verortet wird, stellt Spivak heraus, wie deren Schulung an westlicher Intelligibilität (d. h. den Vorgaben der großen internationalen NGOs) den subtilen Druck des Nordens transportiert. Den Bruch im Bereich von Wissen und Ethik zwischen den MenschenrechtsaktivistInnen im Süden und denen, die sie beschützen, beschreibt Spivak folgendermaßen:

> Although physically based in the South […] this class is generally also out of touch with the mindset – a combination of episteme and ethical discourse – of the rural poor below the NGO level. To be able to present a project that will draw aid from the North, for example, to understand and state a problem intelligibly and persuasively for the taste of the North, is itself proof of a sort of epistemic discontinuity with the ill-educated rural poor. [...] This discontinuity, not skin color or national identity crudely understood, undergirds the question of who always rights and who is perennially wronged. (Spivak 2004: 527)

Demnach kann nicht eine krude Vorstellung von Hautfarbe oder Staatsangehörigkeit als unterscheidendes Merkmal zwischen Opfern von Menschenrechtsverletzungen und den WiedergutmacherInnen solcher Unrechte herangezogen werden. Der entscheidende Riss zwischen denen, die richten und denen, die ständig Unrecht erfahren, verläuft – nur allzuoft von Seiten des Westen verkannt – innerhalb von Entwicklungsländern entlang der Grenzlinie von Subalternität: Es ist die fehlende Bildung als Voraussetzung für Zugang zu Staatsbürgerschaft und demokratischer Partizipation, die die Mehrheit der indischen Bevölkerung (und weltweit viele andere Arme im globalen Süden) in einem Status von immer wiederkehrenden Opfern der Menschenrechtsverletzungen belässt. Und auch wenn die neue städtische Mittelklasse von den westlichen Menschenrechtsdiskursen als ›unten‹ definiert wird, kann dies laut Spivak nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie in ihrer Denkungsart eher mit dem Westen/Norden als mit den ländlichen Armen verbunden sind.

4. Menschenrechtspolitik und der Druck auf die Staaten des Südens

Historisch betrachtet besteht bereits von Anfang an eine enge Verbindung zwischen Dekolonisation und Menschenrechten: Nach Ende

des Zweiten Weltkrieges setzte sowohl die Etablierung eines grundlegenden Menschenrechtsschutzes durch internationale Normen und Durchsetzungsmechanismen als auch die Entkolonialisierung in Asien und Afrika ein. Wie Spivak erläutert, erhielt das Thema der Menschenrechte 1965 große Aufmerksamkeit, als das UN-Spezialkomitee zur Entkolonialisierung (UN Special Committee on Decolonization) an die Kommission für Menschenrechte (Commission on Human Rights) herantrat und sie fragte, wie sie mit Petitionen über Menschenrechtsverletzungen im südlichen Afrika umgehen sollte. Hierbei handelte es sich allerdings nicht um Menschenrechtsverletzungen, die von den neu gegründeten Staaten begangen wurden, sondern bis Mitte der 1960er Jahre lag die Priorität, insbesondere für die neuen afrikanischen und asiatischen Mitgliedstaaten auf (weißem) Rassismus und der Selbstbestimmung gegenüber kolonialer Beherrschung. Aus einer postkolonialen Perspektive zeigt sich, dass die Frage der Menschenrechte eine wichtige historische Wandlung durchlaufen hat, die in Verbindung zum Nord-Süd-Gefälle steht. Kam den Menschenrechten nach ihrer Statuierung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, als sich die Ex-Kolonisierten gegen Apartheid und rassische Diskriminierung wehrten, nur geringe Bedeutung zu, so sind es heute vor allem die ehemaligen Kolonialmächte sowie die USA, die Menschenrechtsverletzungen in früheren Kolonien, so genannten ›Schurkenstaaten‹, ressourcenreichen Nachfolgestaaten der Sowjetunion oder China als aufstrebendem *global player* skandalisieren.

Diese geschichtliche Veränderung steht für Spivak in Beziehung zu einer entscheidenden Transformation im Verhältnis von nationaler Souveränität, Staat und Menschenrechtspolitiken. Ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Nation die grundlegende Quelle von staatlicher Souveränität, so befinden wir uns heute in einer postkolonialen Situation, in der unter dem Slogan der Menschenrechte in diese(n) neuen Nationen interveniert wird (vgl. Münkler/Malowitz 2009; Grube 2010). Aus einer postkolonialen Sicht erscheint es als besonders skandalös, dass es 60 Jahre nach der Etablierung der Menschenrechte als rechtliches Regelwerk gerade dieser Aspekt von Postkolonialität ist, der die staatliche Souveränität der neuen Nationen aufbricht. Während die westlichen Staaten im Zuge von ökonomischen Restrukturierungen und großen internationalen Vertragswerken, wie u. a. dem Kyoto-Protokoll oder dem Statut zur

Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs, auf ihrer Souveränität beharren, wird auf Regierungen der Länder im Süden durch Menschenrechtspolitiken gezielt Druck ausgeübt, um ein bestimmtes Verhalten zu erreichen. Ohne diese Vorgehensweise der internationalen Menschenrechtsnetzwerke und/oder bestimmter Staaten generell zu kritisieren, zeigt das Modell des (moralischen) Druckausübens (vgl. Risse/Ropp/Sikkink 1999) innerhalb von Menschenrechtspolitik doch problematische Auswirkungen im Hinblick auf die Souveränität von postkolonialen Ländern: Der normverletzende Staat soll gleichzeitig von internationalen Normen des Menschenrechtsdiskurses (›von oben‹) und von inländischen NGOs (›von unten‹) unter Druck gesetzt werden. Dabei ist klar, dass sowohl hinter dem Druck ›von oben‹ als auch ›von unten‹ internationale (d. h. überwiegend im Norden ansässige) NGOs und westliche Staaten stehen, die die Regierungen im globalen Süden bedrängen. Durch diese Art des Drucks von außen ist es weder möglich, auf die länderspezifischen Kontexte einzugehen noch lokales Wissen bzw. Widerstandsstrukturen in den so genannten Graswurzelbewegungen vor Ort in die Menschenrechtspolitik einzubeziehen.

Ebenso lässt sich im Zuge der Ausdehnung von Menschenrechtspolitiken eine verstärkte Einflussnahme von internationalen NGOs auf Organe der Vereinten Nationen sowie Regierungen von Entwicklungsländern feststellen. Während die Beteiligung von NGOs an der Arbeit der Menschenrechtskommission[10] in den 1970er und 1980er Jahren begrenzt war, haben sie seit der UN-Weltkonferenz zu Menschenrechten 1993 ein immenses Gewicht erhalten (vgl. Nuscheler 1998). Dies ist insofern problematisch, als sich viele NGOs selbst als *entrepreneurial subjects* verstehen und somit eine bestimmte unternehmerische Logik verbreiten wollen. Seit Mitte der 1990er Jahre haben die Weltbank und andere Entwicklungsagenturen anstelle der bis dato forcierten Strukturanpassungsprogramme (SAPs) neue Konzep-

10 Die Menschenrechtskommission wurde 1946 gegründet und bestand damals aus 53 Mitgliedstaaten. Sie war aber zunehmend in die Kritik gekommen, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte nicht effektiv gewährleisten zu können. Daher wurde im Juni 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen der UN-Menschenrechtsrat gegründet, der die vorherige Menschenrechtskommission ablöste. Der UN-Menschenrechtsrat besteht aus 47 Mitgliedstaaten. Er ist ein Unterorgan der Generalversammlung (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte o. J.; Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland o. J.).

te zur Armutsbekämpfung und für Menschenrechte entfaltet: jetzt stehen vor allem Mikrounternehmen sowie Mikrokredite im Mittelpunkt, deren Zielgruppe insbesondere arme Frauen auf dem Land sind.[11] Und da die großen Entwicklungsagenturen oft über keinen direkten Zugang zu den ländlichen Armen verfügen, sind sie auf NGOs angewiesen. Aus einer postkolonial-feministischen Sicht lässt sich somit sagen, dass das Kreditködern armer Bevölkerungsgruppen (*credit-baiting*) im Rahmen von Mikrokreditprogrammen durch NGOs, wenn es kein strukturelles Engagement oder Aktivitäten zur sozialen Umverteilung beinhaltet, einen neuen allgemeinen subalternen Willen für die Finanzialisierung des Globus kreiert (Spivak 1999). Wie kein anderes Instrument der Entwicklungspolitik zuvor ermöglicht das Zauberwort Mikrokredit eine Rechtfertigung für die Erschließung (und die damit einhergehende Möglichkeit von Ausbeutung) der Ärmsten der Welt für den kommerziellen Sektor.

5. Die prekären Auswirkungen des Kampfs gegen Menschenrechtsverletzungen

Um die vielschichtigen und prekären Auswirkungen des Rechtediskurses im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen zu beleuchten, schildert Spivak einen Fall, in dem institutionell ausgebildete Klassen der nationalen indischen Kultur einen juristischen Streit gegen die Polizeibrutalität an *tribals* gewinnen. Mit dem Begriff *tribals* oder *adivasi* (Hindi = UreinwohnerIn) wird die knapp 70 Millionen umfassende indigene Bevölkerung Indiens bezeichnet.[12] Die *adivasi* stellen keine

11 Vgl. dazu Murthy (o.J.) sowie weitere bestens recherchierte und äußerst kritische Aufsätze zum Thema Mikrokredite allgemein auf der Webseite von Infochange India. Näheres zur Grameen Bank und ihren Vorstellungen zu Mikrokrediten siehe deren Website. Eine der wenigen kritischen Untersuchungen im deutschsprachigen Raum ist die Arbeit von Thorsten Nilges (2005). Auch er kommt zu dem Fazit, »dass Mikrokredite [an Adivasi, C. L.], wie sie in Gudalur unter den gegebenen Bedingungen implementiert werden, keine Entwicklungsziele erreichen« (ebd.: 38). Zur ersten ausführlichen und systematischen Kritik an Mikrokrediten auf Deutsch siehe Klas (2011).

12 In Indien gibt es zwei Gruppen, die an der Peripherie des Kastensystems angesiedelt und schon aufgrund ihrer Benennung als Außenstehende gekennzeichnet sind: die so genannten ›Stämme‹ (engl. tribals/hindi: *adivasi*) und die so genannten ›Unberührbaren‹ bzw. Unterdrückten (hindi: *dalits*). Da beide Gruppen massiver Unterdrückung und Ausbeutung ausgesetzt waren und sind, hat ihnen die indische Verfassung unter dem Begriff *scheduled castes/scheduled tribes (*registrierte Kasten/registrierte →

homogene Gemeinschaft dar, sondern gliedern sich in kulturell und sozioökonomisch verschiedene Gruppen. Die Entwicklung und Integration der *adivasi* ist seit der Unabhängigkeit Indiens erklärtes Ziel der Regierung: In der Verfassung sind für die als *scheduled tribes* (dt. registrierte Stämme) anerkannten *adivasi* besondere Rechte (wie u. a. Sitze im Unterhaus des Nationalparlaments, Ausbildungs- und Arbeitsplatzquoten) festgeschrieben. Trotz dieser rechtlichen Gleichstellung werden sie im Alltag häufig diskriminiert und ihre Kultur wird als primitiv und rückständig verachtet. Überwiegend stehen die *adivasi* am unteren Ende der rituellen (Kastensystem) als auch der säkularen Hierarchie (Einkommen, Bildung, Besitz etc.). Neben verschiedenen Formen der Ausbeutung und Unterdrückung (AnalphabetInnen wird zu wenig Lohn gezahlt, Frauen werden wegen ihrer angeblich ›losen Moral‹ vergewaltigt) sind *adivasi* überproportional häufig Opfer von gewalttätigen Übergriffen der Polizei. In dem von Spivak angeführten Beispiel versuchen MenschenrechtsaktivistInnen, das Ergebnis des Prozesses in eine Kampagne rechtlicher Aufmerksamkeit auf die nationale Ebene zu übertragen. Während die herrschende Partei diesen rechtlichen Erfolg auf der staatlichen Ebene unterstützt, ist sie auf lokaler Ebene dem Staat weniger Rechenschaft schuldig, da auch hier ein moralischer und epistemischer Graben zwischen den ParteifunktionärInnen und den *adivasi* bzw. den ländlichen Armen existiert. Auf der lokalen Stufe nimmt die Polizei der herrschenden Partei ständig Rache für das, was als Sieg über ›ihre‹ Partei gedeutet wird.

Dies alles ist für Spivak das Ergebnis von Armut und Klassenvorurteilen, die national existieren. Um die Gemeinschaft der UreinwohnerInnen untereinander zu spalten, hat die Polizei einen zufälligen Streit unter einigen Frauen wegen eines Fahrraddiebstahls zum Anlass genommen, um die eine Seite zur Klage zu veranlassen. Dadurch wurde die Situation eines gewalttätigen Konfliktes erzeugt, in der die Polizei direkte Kontrolle über jede/n hat und die Rache der Polizei

→ Stämme) einen Sonderstatus zugebilligt und besondere Schutzgesetze zur Förderung und Entwicklung vorgesehen. Zum Zeitpunkt des letzten Zensus von 1991 gab es 67.758.380 Stammesangehörige im heutigen Indien, wovon etwa die Hälfte das zentralindische Bergland zwischen den Bundesländern Gujarat im Westen und West-Bengalen im Osten (den so genannten ›Stammesgürtel‹ Indiens) bewohnt. Eingeführt wurde der Begriff ›Stamm‹ von den britischen KolonisatorInnen, um Personen zu kennzeichnen, die in abgelegenen Wald- und Bergregionen lebten und Unterschiede zu den so genannten Kastenhindus aufzuweisen schienen (vgl. Böck/Rao 1995).

die Form weitergehenden Terrors annimmt. Aufgrund des Fehlens von praktischer Erfahrung mit minimalen Standards einer demokratischen Gesellschaft hat die indigene Gemeinschaft Polizeiterror als Parteilogik akzeptiert. Diese negativen Auswirkungen für *adivasis* auf der lokalen Ebene stehen in direktem Zusammenhang mit den aktivistischen Kämpfen – wozu Spivak auch ihr eigenes Engagement zählt – für institutionelle Wiedergutmachung auf nationalem Level:

> This is a direct consequence of the educated activists' – among whom I count myself – good hearted ›from above‹ effort at constitutional redress, since at the grassroot level it can only be understood as a ›defeat‹ by police and party. (Spivak 2004: 547)

Im Hinblick auf Menschenrechtsnormen zeigt sich dadurch Folgendes: Skandalisieren Menschenrechtsorganisationen lokal, national oder international Staatsterrorismus, Polizeibrutalität oder geschlechtsspezifische Gewalt in abgelegenen Regionen als Menschenrechtsverletzungen und kämpfen dagegen an, wird der strafende Sieg in relativ weit entfernten Gerichten (in der Regel in den großen Städten) gewonnen. Bei dem Versuch, einen juristischen Sieg vor Ort, d. h. in ländlichen von modernem Leben weitgehend abgeschnittenen Gebieten, in die Praxis umzusetzen, um ein verändertes Funktionieren von Normalität zu erreichen, kommen die Kräfte der Brutalität und Gewalt, die eine öffentliche Niederlage erlitten haben, allzu oft zurück und unterdrücken die *adivasi*-Gemeinschaften auch weiterhin. Um das Regime des Terrors abzubauen und die bestehenden Abhängigkeitsmuster auszuhebeln, ist eine Erziehung notwendig, die sich gegen die Klassenapartheid wendet.

6. Eine neue Pädagogik für den Süden und den Norden: Das Miteinander von Rechten und Verantwortlichkeiten

Spivak entwickelt ihr Modell für eine neue Pädagogik vor dem Hintergrund einer geteilten Welt. Sie beschreibt, wie sich internationale Investmentunternehmen wie Morgan Stanley, Merrill Lynch u. a. in den USA zunehmend an Kinder im Vorschulalter wenden und ihnen nahelegen, ihre Eltern in der Portfolio-Verwaltung zu trainieren. In Broschüren wird postuliert, dass Kinder durch Investment Dinge über Verantwortlichkeit, Disziplin, aufgeschobene Belohnungen und Ethik lernen würden. Dies zeigt für Spivak, wie zentral und ernstzunehmend das Training von Kindern als Einführung in die allgemeine Kultur ist. Sie kritisiert jedoch diesen verkürzten Begriff von Erziehung, der diese auf Akkultu-

ration in die Bewegungen des Finanzkapitals reduziert: »Such a training of children builds itself on the loss of the cultural habit of assuming the agency of responsibility in radical alterity.« (Spivak 2004: 540) Während AnhängerInnen kultureller Differenzen an dieser Stelle argumentieren könnten, dass die Kinder des Nordens und Südens eben entsprechend den existierenden Verhältnissen in ›ihre‹ Welt eingeführt werden, ist es gerade die Trennung bzw. Unverbundenheit der Sphären, die Spivak aufbrechen möchte. Denn ohne die von ihr vorgeschlagene Ergänzung der dominanten Ethik wird das Verhältnis zwischen dem/der kindlichen InvestorIn im Norden und dem/der Kinder-ArbeiterIn im Süden auch weiterhin eines sein, in dem die Menschenrechtsverletzungen an den Letzteren von Ersteren ›von oben‹ wiedergutgemacht werden.

Aus einer postkolonialen Sichtweise muss eine veränderte Art von Bildung für den größten Sektor der zukünftigen Wählerschaft im globalen Süden – den Kindern der ländlichen Armen –, die über Schreib-, Lese- und Rechenfähigkeit hinausgeht, im Mittelpunkt stehen. Betrachtet man aktuell die Erziehungssysteme von ›Dritte-Welt-Ländern‹, so lässt sich feststellen, dass diese von den Hinterlassenschaften des Kolonialismus geprägt und nicht in der Lage sind, eine Form des Lernens zu gewährleisten, die sich gegen die existierende Klassenapartheid wendet. Die nationalen Bildungssysteme der südlichen Länder sind in der Regel der Bodensatz des postkolonialen Staates, da das Kolonialsystem Bildung nur für wenige vorsah und ansonsten überwiegend Auswendiglernen präferierte.[13] Während in

13 Auch Dietmar Rothermund, der bekannteste ›Indologe‹ bzw. Südasienwissenschaftler Deutschlands, unterstreicht, dass das indische Bildungswesen elitär ist und niemals den Großteil der Bevölkerung erreicht hat. Während in der vorkolonialen Zeit lediglich Brahmanen Zugang zur Bildung hatten, da diese auf Sanskrit weitergegeben wurde, verfestigte sich diese Verbindung zwischen Sprache und Elitenherrschaft zu Zeiten des britischen Kolonialismus: Nur solche Personen hatten Zugang zu Englisch, die sich eine höhere Bildung leisten konnten, und das war nicht die große Masse des Volkes. Der Bildungssektor blieb im Großen und Ganzen auch nach der Unabhängigkeit so, wie er von den britischen KolonisatorInnen gestaltet worden war. Bis heute befindet sich ein großer Teil der indischen Bevölkerung im Zustand des Analphabetismus. Dieser ist jedoch nicht mit mangelndem Urteilsvermögen zu verwechseln oder inkompatibel im Hinblick auf eine demokratische Praxis. Dazu bemerkt Rothermund: »Mündlich überlieferte Informationen erreichen in Indien sehr rasch auch das letzte Dorf, und der politische Informationsstand ist oft erstaunlich hoch.« (Rothermund 1995: 341) Details zur Benachteiligung des Primarschulwesens (Grundschule) gegenüber dem sekundären und tertiären Bildungssektor in der vorkolonialen, der kolonialen und der nachkolonialen Epoche finden sich in der kritischen Schrift von Gerhard Schmitt (1982: 98 ff.).

den Schulen des globalen Südens Kinder der Mittelklasse Sprachen lernen, um Texte zu *verstehen*, sind Kinder aus ländlichen Gebieten nur angehalten, zu buchstabieren und auswendig aufzusagen. Spivak verweist in diesem Zusammenhang auf ein aktuelles Beispiel, wo mehrere *adivasi*-Mädchen aus der Schule zurückkamen und nichts erklärt bekommen hatten, sondern nur lasen und buchstabierten – eine Praxis, die kaum als Training für eine demokratische Teilhabe verstanden werden kann. Nehmen wir hingegen das Ziel von ›Demokratisierung‹, welches in der Regel mit der Ahndung von Menschenrechtsverstößen verknüpft ist, ernst, kann dies nichts anderes bedeuteten, als die ländliche Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze in den ›Dritte-Welt-Ländern‹ in die rationalen Strukturen eines postkolonialen Staates einzufügen und sie als Teil einer demokratischen Öffentlichkeit zu begreifen.

Um Jahrhunderte von Unterdrückung aufzuheben, schlägt Spivak vor, eine Erziehung, die sich gegen kasten- und klassenspezifische Vorurteile wendet, in die ländliche subalterne Normalität zu integrieren (vgl. ebd.: 543). Da die benachteiligten Stammesgruppen mit ihren auf Verantwortlichkeit basierenden Sozialstrukturen keinen Zugang zur fortschreitenden Erzählung des Empires bzw. des Nationalstaates hatten, sind sie als kleine soziale Verbände erhalten geblieben, die von Verwandtschaftsbeziehungen strukturiert werden. Nach der Staatsgründung Indiens 1949 wurden die *adivasi* als wählende StaatsbürgerInnen einer parlamentarischen Demokratie recodiert – jedoch ohne jegliche Vorstellung von Zugang zu einer ›Öffentlichkeit‹. Wie Spivak unterstreicht, kann nicht der Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen allein, sondern nur dessen Verbindung mit einer supplementären[14] Bildung die Möglichkeiten der Bedingung für den Zugang zu einer gemeinsamen Staatsbürgerschaft und einer öffentlichen Sphäre schaffen. Doch wie kann eine solche Form demokratischen Lernens in abgeschiedenen Gebieten gewährleistet werden? Spivak bezieht sich hier auf ihre jahrzehntelange Tätigkeit als Lehrerin im ländlichen Bengalen. Anhand ihrer Erfahrungen im

14 Supplementieren meint im Anschluss an Derrida ergänzen oder ersetzen. Das Supplement steht zu dem, was es ergänzt, nicht in einem äußerlichen Verhältnis, sondern hat dazu eine wechselseitige Beziehung. Es untersteht einer doppelsinnigen Logik, denn es kann zum einen ein Substitut sein, das schwächt; zum anderen kann es eine Sache unterstützen (vgl. Derrida 1983; 1995).

Lernen *von* Kindern subalterner Gruppen zeigte sich, dass Demokratie am ehesten als die Fähigkeit verstanden werden sollte, eine Öffentlichkeit zu imaginieren und die Unabhängigkeit innerhalb einer gewählten Regelbefolgung zu verstärken. Diese beiden Elemente definieren kurzgefasst Demokratie und passen, so Spivak, am besten zu dem zerrissenen Gewebe vernachlässigter Kulturen:

> My experience of learning from children for the last decade tells me that nurturing the capacity to imagine the public sphere and the fostering of independence within chosen rule-governance is the hedgehog's definition of democracy, which will best match the weave of the torn yet foxy fabric – great variety of detail – of the culture long neglected by the dominant. (Spivak 2004: 558)

Um Kindern die Gewohnheiten demokratischen Verhaltens beizubringen, müssen jedoch auch die Vorstellungen der LehrerInnen von den Zukunftsplänen der Kinder rearrangiert werden. Da auch LehrerInnen vom bestehenden Ausbildungssystem völlig korrumpiert sind, plädiert Spivak für eine Art ›Bildung der ErzieherInnen‹.[15] Ihre Vorstellung des ›von unten lernen zu lernen‹ (*learn to learn from below*) sieht folgendermaßen aus: Unter der Voraussetzung, dass jegliche Überzeugung von Überlegenheit aufgegeben wird, versucht der/die ErzieherIn, die schon vorhandenen Konfliktlösungsstrategien in den benachteiligten kulturellen Systemen zu erlernen und mit ihren demokratischen Potenzialen zu aktivieren. Wie kann dieses schwache, auf Verantwortlichkeit basierende System in das Konzept von Menschenwürde hineingenäht[16] werden? Die Herausforderung einer neuen Pädagogik besteht nun gerade darin, das Recodieren der Gewohnheiten von Ordnungsritualen subalterner kultureller Systeme mit denen der parlamentarischen Demokratie zu verknüpfen und dabei anzuerkennen, dass Demokratie ebenfalls Ordnungsrituale beinhaltet – und nicht bloß die Gesellschaften indigener Völker:

15 Spivak bezieht sich dabei auf Marx' Dritte Feuerbachthese, in der es heißt: »Die materialistische Lehre von der Veränderung der Umstände und der Erziehung vergißt, daß die Umstände von den Menschen verändert und der Erzieher selbst erzogen werden muß.« (Marx 1845/1969).

16 Die von Spivak verwendete Metapher des Nähens betont dabei, dass es sich bei den Axiomen des Rechtediskurses und der Verantwortlichkeit um verschiedene Gewebe handelt, die verbunden werden, und dass die Naht dabei sichtbar bleibt (Spivak 2004: 548, 562).

> Subordinate cultural systems are creative in the invention of ritual in order to keep up a certain hierarchical order functioning. With the help of children and the community, the trainer must imagine the task of recoding the ritual-to-order habits of the earlier system with the ritual-to-order-habits of parliamentary democracy, with a teaching corps whose idea of education is unfortunately produced by a terrible system. One learns active ritual as one learns manners. […] The point is to realize that democracy also has its rituals, exaggerated or made visible, for example, when in our metropolitan life we seek to make politically correct manners ›natural‹, a matter of reflex. (Spivak 2004: 559)

Menschenrechtspolitik muss demnach auf einer ganz grundlegenden Ebene durch das Zusammenspiel der Recodierung hierarchischer Ordnungsvorstellungen von kulturell marginalisierten Gruppen und der Recodierung ritueller Ordnungen von parlamentarischer Demokratie ergänzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass als ›rückständig‹ bezeichnete Gesellschaften in die Modernität eintreten. Im Hinblick auf das aktuelle Lehren, welches spezifischen Problemen der Bildungseinrichtungen unterliegt, gibt Spivak nur zwei minimale Verallgemeinerungen an: Unabhängig vom Status der Frauen in den alten delegitimierten Kultursystemen muss heutzutage erstens die Betonung auf dem Zugang von Mädchen zu Bildung liegen. Eine weitere minimal verallgemeinerbare Regel ist, das Auswendiglernen bei armen Kindern zu unterminieren.

Zugleich plädiert Spivak an dieser Stelle auch für eine Veränderung in der metropolitanen Bildung (vgl. auch Ehrmann 2009). Ihr Konzept des ›sich selbst dem Text der Anderen auszusetzen‹ (*suspending oneself into the text of the other*) erfordert zumindest zeitweilig die Überzeugung zurückzustellen,

> that I am necessarily better, I am necessarily indispensable, I am necessarily the one to right wrongs, I am necessarily the end product for which history happened, and that New York is necessarily the capital of the world. (Spivak 2004: 532)

Um die städtische Pädagogik in den Geisteswissenschaften zu supplementieren, genügt es jedoch nicht, sich auf eine fantasmatische kulturelle Differenz zurückziehen. Vielmehr geht es darum, dass die entwickelten postkapitalistischen Strukturen der heutigen Welt mit den robusteren Imperativen von Verantwortlichkeit aufgefüllt werden müssen, die durch die kapitalistische Produktivität zerstört wurden. Laut Spivak müssen wir lernen, diese verlorenen Imperative als störend für das Auftauchen des Kapitalismus zu redefinieren und sie nicht als notwendig präkapitalistisch auf einem sequenziellen evolu-

tionären Entwicklungsmodell zu verorten. Gelingt es, die westlichen, auf Rechte konzentrierten Demokratievorstellungen durch an Verantwortlichkeit orientierte Episteme untergeordneter Gruppen zu ergänzen, könnte dadurch ein Wille zur weltweiten Umverteilung aktiviert bzw. verstärkt werden. Verknüpfen sich somit in einer neuen Pädagogik die beiden Enden einer veränderten Bildung im globalen Süden und im Norden und werden grundlegende Elemente aufklärerischer Philosophie mit dem auf Verantwortung basierenden Ethos vernachlässigter Gruppen aus der ›Dritten Welt‹ vernäht, so ist es möglich, dadurch zwei Ziele gleichzeitig zu erreichen: Zum einen sind die Subalternen dann imstande, zu Subjekten von Menschenrechten zu werden, und zum anderen können Subjekte im Norden eine Ethik orientiert an Verantwortung gegenüber Anderen lernen. Wünschenswert wäre, dass die beiden erweiterten Modelle von Bildung sowohl in den Industriestaaten als auch in den Entwicklungsländern zu einer neuen Kraft für die Vorstellung einer sozialistischen Ethik werden würden, die imstande ist, die dominanten Formen transnationaler Globalisierung als ungerecht infrage zu stellen.

Bibliografie

Amin, Samir 2010: Eurocentrism: Modernity, Religion and Democracy. A Critique of Eurocentrism and Culturalism. 2. Aufl. Cape Town/New York: Pambazuka/New Monthly Review Press.

Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland o. J.: Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. URL http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/MR-Rat_node.html [Zugriff am 7. August 2012].

beiträge zur feministischen theorie und praxis 1990: Geteilter Feminismus: Rassismus, Antisemitismus, Fremdenhaß. Heft 27.

Böck, Monika/Rao, Aparna 1995: Aspekte der Gesellschaftsstruktur Indiens: Kasten und Stämme, in: Rothermund, Dietmar (Hg.): Indien. Kultur, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Umwelt. München: Beck, 112–131.

Derrida, Jacques 1983: Grammatologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Derrida, Jacques 1995: Dissemination. Wien: Passagen.

Deutsches Institut für Menschenrechte o. J.: Glossar. URL http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/service/glossar.html?tx_contagged[source]=default&tx_contagged[uid]=564&cHash=1bfc7ff47a5ad37595bb7ea7cda1947a [Zugriff am 7. August 2012].

Ehrmann, Jeanette 2009: Traveling, Translating and Transplanting Human Rights. Zur Kritik der Menschenrechte aus postkolonial-feministischer Sicht, in: femina politica 2, 84–95.

Foucault, Michel 1971: Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Fritz, Thomas 2006: Schleichende Privatisierung. Kritik der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe im Wassersektor. Berlin: FDCL Blue 21. URL http://fdcl-berlin.de/fileadmin/fdcl/Publikationen/Schleichende-Privatisierung.pdf [Zugriff am 7. August 2012].

Grameen Bank o. J.: URL http://www.grameen-info.org/ [Zugriff am 3.August 2012].

Grube, Falko 2010: Menschenrechte als Ideologie. Die Rolle der Menschenrechte bei der Legitimation militärischer Interventionen. Baden-Baden: Nomos.

Hall, Stuart 1994: Der Westen und der Rest: Diskurs und Macht. In: Ders.: Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg Argument, 137–179.

Infochange India o. J.: URL http://infochangeindia.org/livelihoods/microfinance/microcredit-background-a-perspective.html [Zugriff am 3. August 2012].

Institut für Migrations- und Rassismusforschung (Hg.) 1992: Rassismus und Migration in Europa. Hamburg: Argument.

Klas, Gerhard 2011: Die Mikrofinanz-Industrie: Die große Illusion oder das Geschäft mit der Armut. Berlin: Assoziation A.

Kümmel, Gerhard 1999: Die Teilbarkeit der Menschenrechte. Strausberg: SOWI-Arbeitspapier Nr. 118. URL http://www.ihrr.net/files/2005-2006ws/Teilbarkeit%20der%20MR.pdf [Zugriff am 8. August 2012].

Löw, Christine 2009: Frauen aus der Dritten Welt und Erkenntniskritik? Die postkolonialen Untersuchungen von Gayatri C. Spivak zu Globalisierung und Theorieproduktion. Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer.

Macaulay, Thomas B. 1957: Minute on Indian Education. (2. February 1835), in: Ders.: Prose and Poetry. Cambridge: Harvard University Press, 721–729.

Marx, Karl 1845/1969: Thesen über Feuerbach, in: Marx Engels Werke 3. Berlin: Dietz, 5–7.

Miles, Robert 1991: Zur Konstruktion von Bedeutungen, in: Ders.: Rassismus. Hamburg: Argument, 93–120.

Münkler, Herfried/Malowitz, Karsten (Hg.) 2009: Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion. Wiesbaden: VS.

Murthy, Laxmi o. J.: Banking on Poor Women: Grameen Bank. URL http://infochangeindia.org/livelihoods/microfinance/banking-on-poor-women-grameen-bank.html [Zugriff am 3. August 2012].

Nilges, Thorsten 2005: Zunehmende Verschuldung durch Mikrokredite. Duisburger Arbeitspapiere Ostasienwissenschaften 63. URL http://www.uni-duisburg.de/Institute/OAWISS/neu/downloads/pdf/gruen/paper63.pdf [Zugriff am 3. August 2012].

Nuscheler, Franz (unter Mitarbeit von Brigitte Hamm) 1998: Die Rolle von NGOs in der internationalen Menschenrechtspolitik. Bonn: FES. URL http://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/c98-04907.pdf [Zugriff am 3.August 2012].

Nuscheler, Franz 2004: Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik. Bonn: Dietz.

Pollmann, Arnd 2012: Der menschenrechtliche Universalismus und seine relativistischen Gegner, in: Pollmann, Arnd/Lohmann, Georg (Hg.): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart, Weimar: Metzler, 331–337.

Risse, Thomas/Ropp, Stephen C./Sikkink, Kathryn 1999: The Power of Human Rights. International Norms and Domestic Change. New York: Cambridge University Press.

Rothermund, Dietmar 1995: Das Bildungswesen, in: Ders. (Hg.): Indien. Kultur, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Umwelt. München: Beck, 339–348.

Schmitt, Gerhard 1982: Indien. Politik, Ökonomie, Gesellschaft. Berlin: Express-Edition.

Schubert, Klaus/Klein, Martina 2006: Das Politiklexikon. Bonn: Dietz.

Spiess, Clemens 2010: Indisches Dilemma, in: E+Z 12, 464–465. URL http://www.dandc.eu/articles/182940/index.de.shtml [Zugriff am 3. August 2012].

Spivak, Gayatri C. 1988: Can the Subaltern Speak? In: Nelson, Cary/Grossberg, Lawrence (Hg.): Marxism and the Interpretation of Culture. Hampshire and Illinois: Macmillan, 271–313.

Spivak, Gayatri C. 1995: Supplementing Marxism, in: Cullenberg, Stephen//Magnus, Bernd (Hg.): Whither Marxism? Global Crises in International Perspective. London/New York: Routledge, 109–119.

Spivak, Gayatri C. 1999: A Critique of Postcolonial Reason. Toward a History of the Vanishing Present. Cambridge/London: Harvard University Press.

Spivak, Gayatri C. 2004: Righting Wrongs, in: South Atlantic Quarterly 103 (2/3), 523–581.

Spivak, Gayatri C. 2008: Righting Wrongs – Unrecht richten. Zürich, Berlin: diaphanes.